

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047821 / 0440
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9047821-0440/2; 53-2023-0020355 vom 26.08.2024
Firma	Saltigo GmbH
Standort	Gebäude K10, CHEMPARK , 51369 Leverkusen
Anlage	Aktivlager I31 - Lagern von Einsatzstoffen, Zwischen- und Fertigprodukten, sowie Sammeln und Bereitstellen von Abfällen zu Abholung Nr. 9.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	05.12.2023
Gesamtaufwand	44:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein Mantelbogen M1
AwSV Checkliste AwSV UI-8

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Genehmigungsbescheid vom 2017-01-04 Az.: 300-53.0001/16/9.3.1

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	* Fehlende AwSV-Prüfung (Prüfung vor Inbetriebnahme): AwSV-Prüfung der Anlage hat nach der Inbetriebnahmemeldung des Betreibers stattgefunden * Fehlende AwSV-Prüfung (Prüfung vor Inbetriebnahme): von drei Abfüllstellen konnten die Teilinbetriebnahmeprüfungen am Tag der Umweltinspektion nicht vorgelegt werden * Abweichung vom Genehmigungsbescheid: Lagermedienbeschränkung laut Antrag und Ausführung vor Ort widerspricht der Genehmigung
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.